

RUNDSCHREIBEN-NR.: 0739/23

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Zentrale: +49 211 300491-0
Direkt: +49 211 300491-310
E-Mail: m.faber@lkt-nrw.de

An die
Mitglieder des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Datum: 08.11.2023
Aktenz.: 36.16.03 MF/Ja

Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler zur Finanzierung des Deutschlandtickets

Zusammenfassung:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich in ihrer Besprechung mit dem Bundeskanzler am 06.11.2023 nicht darauf einigen können, auch für die Jahre 2024ff. eine Nachschusspflicht von Bund und Ländern zum Ausgleich der Belastungen durch das Deutschlandticket zu statuieren. Stattdessen sollen die im Jahr 2023 nicht verbrauchten Mittel in das Jahr 2024 übertragbar sein. Die Verkehrsministerkonferenz wird beauftragt, rechtzeitig vor dem 01.05.2024 ein Konzept zur Durchführung des Deutschlandtickets ab 2024 vorzulegen. 2024 soll dann eine Verständigung von Bund und Ländern über die weitere Finanzierung des Deutschlandtickets einschließlich eines Mechanismus zur Fortschreibung des Ticketpreises erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (Ministerpräsidentenkonferenz – MPK) haben in ihrer Besprechung am 06.11.2023 zusammen mit dem Bundeskanzler einen Beschluss zur Finanzierung des Deutschlandtickets gefasst (**Anlage**).

Mit dem Beschluss wird die abschließende Klärung einer auskömmlichen Finanzierung des Deutschlandtickets, die den Aufgabenträgern die Mindereinnahmen und Mehraufwendungen infolge seiner Einführung dauerhaft und in voller Höhe finanziell ausgleicht, weiter geschoben. Es bleibt dabei, dass lediglich für 2023 eine unbegrenzte Nachschusspflicht besteht, soweit der zwischen Bund und Ländern vereinbarte Ausgleich i.H.v. 3 Mrd. € nicht ausreicht. Da das Deutschlandticket jedoch erst zum 01.05.2023 eingeführt wurde, ist anstelle eines Nachschubsbedarfs eher damit zu rechnen, dass nicht die vollständige Höhe des Ausgleichs für 2023 benötigt wird. Nach den Berechnungen des Verbands der Verkehrsunternehmen (VDV) ist für 2023 ein Ausgleichsbedarf von etwa 2,3 Mrd. € zu erwarten. Die damit voraus-

sichtlich 2023 nicht in Anspruch genommenen Ausgleichsmittel i.H.v. 700 Mio. € sollen nunmehr nach dem Beschluss der MPK mit dem Bundeskanzler zusätzlich für den Ausgleich in 2024 zur Verfügung stehen. Mithin stünden etwa 3,7 Mrd. € insgesamt für 2024 zum Ausgleich zur Verfügung. Da der VDV für 2024 einen Finanzierungsbedarf von 4,1 Mrd. € sieht, verbliebe 2024 danach ein Kostenrisiko von 400 Mio. € bei den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen. Je nachdem, wie sich das Jahr 2023 tatsächlich rechnet und wie sich 2024 entwickelt, kann es größer oder kleiner ausfallen. Nach dem Beschluss wird 2024 kein weiterer Nachschuss gewährt.

Für die Folgejahre wird die Verkehrsministerkonferenz aufgefordert, rechtzeitig vor dem 01.05.2024 ein Konzept zur Durchführung des Deutschlandtickets ab dem Jahr 2024 vorzulegen. 2024 soll dann auch eine Verständigung über die Finanzierung des Deutschlandtickets einschließlich eines Mechanismus zur Fortschreibung der Ticketpreise erfolgen. Damit bleibt es beim Status quo, dass für 2025 nach derzeitiger Rechtslage lediglich 3 Mrd. € an Ausgleichsmitteln zur Verfügung stehen. Ein erhöhter Ausgleich ist zwar nicht ausgeschlossen worden (wie ausdrücklich für 2024), wurde aber auch nicht vereinbart, so dass es eines erneuten Beschlusses bedürfte, um einen solchen zu ermöglichen. Ab 2026 ist die Finanzierung nach wie vor vollkommen offen.

Es besteht daher nach wie vor die Erwartung an Bund und Länder, dass sie die Mindereinnahmen infolge der Einführung des Deutschlandtickets dauerhaft und in voller Höhe finanziell ausgleichen. Es ist verlässlich sicherzustellen, dass keine finanziellen Risiken und Lasten auf die kommunale Ebene verlagert werden. Bund und Länder müssen die Verantwortung für die Ausfinanzierung des Deutschlandtickets zu übernehmen – die Länder durch einen (konnexitätsrelevanten) gesetzlichen Anwendungsbefehl gegenüber den ÖPNV-Aufgabenträgern in den ÖPNV-Gesetzen der Länder, der Bund durch eine Nachschusspflicht oder andere Mechanismen gegenüber den Ländern. Nur mit einem Anwendungsbefehl lässt sich auch gewährleisten, dass das Deutschlandticket in 2024 nahtlos fortgeführt werden kann.

Denn für die Zeit ab dem 01.01.2024 müssen die Genehmigungsbehörden der Länder die Auskömmlichkeit des Tarifs positiv feststellen, die vom Bund angeordnete Tarifgenehmigungsfiktion gilt nur bis Ende 2023. Ohne einen gesetzlichen Anwendungsbefehl der Länder ab 2024 ist demgegenüber eine flächendeckende Anwendung des Deutschlandtickets nicht mehr gewährleistet. Vielmehr werden gerade angesichts der defizitären Finanzlage eine ganze Reihe von kommunalen Aufgabenträgern dafür nicht bereit sein, das Deutschlandticket auf eigenem Risiko fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M Faber'. The 'M' is stylized with a long horizontal stroke, and 'Faber' is written in a cursive script.

Dr. Markus Faber

Anlage